

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2025)

zum Thema:

Wohnungstausch bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin

und **Antwort** vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21840

vom 5. März 2025

über Wohnungstausch bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann bestehen Wohnungstauschprogramme bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, und wie haben sie sich seit ihrer Einführung entwickelt? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufschlüsseln)

Frage 2:

Wie viele Bürger haben das Angebot zum Wohnungstausch in den letzten fünf Jahren genutzt? (Bitte nach Jahren und Wohnungsbaugesellschaften aufschlüsseln)

Frage 3:

Wie viele tatsächliche Wohnungstausche wurden in diesem Zeitraum erfolgreich durchgeführt? (Bitte nach Jahren und Wohnungsbaugesellschaften aufschlüsseln)

Frage 4:

Wie hoch ist die durchschnittliche Wartezeit für einen erfolgreichen Wohnungstausch? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufschlüsseln)

Frage 5:

Welche Hauptgründe werden für einen Wohnungstausch angegeben? (Falls möglich, bitte nach Wohnungsbaugesellschaften aufschlüsseln)

Antwort zu 1 bis 5:

Das Wohnungstauschprogramm der landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) wird über <https://inberlinwohnen.de/wohnung-tauschen/> für Mieterinnen und Mieter der LWU angeboten. Dort erhalten Mieterinnen und Mieter sämtliche Informationen, welche sie benötigen um sich für einen Wohnungstausch innerhalb der LWU zu bewerben.

Das Wohnungstauschprogramm wird seit 2017 von den LWU angeboten. Im Rahmen des Berichtswesens zur Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsbau und soziale Wohnraumversorgung“ 2017 bis 2023 (veröffentlicht unter <https://inberlinwohnen.de/kooperationsvereinbarung/>) haben die LWU umfangreich zu den Inhalten der Fragen 1 bis 5 Stellung genommen. Auf die öffentlich zugänglichen Berichte wird Bezug genommen. Der Bericht für das Jahr 2024 wird für das zweite Halbjahr 2025 erwartet. Entsprechende Zahlen und Angaben dazu liegen noch nicht vor.

Frage 6:

Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um den Wohnungstausch zu fördern und gegebenenfalls zu beschleunigen?

Frage 7:

Wie bewertet der Berliner Senat die Effektivität des Wohnungstauschprogramms hinsichtlich der Entlastung des Wohnungsmarktes?

Frage 8:

Gibt es Pläne, das Wohnungstauschprogramm weiter auszubauen oder zu reformieren?

Antwort zu 6 bis 8:

Mit der aktuellen Kooperationsvereinbarung ab 2024 mit den LWU wurde vereinbart, Wechsel insbesondere in kleinere Wohnungen stärker zu unterstützen. Die LWU haben im Zuge dessen zusammen mit dem BBU dem Senat bereits ein Konzept zur Fortführung des Wohnungstauschprogramms innerhalb ihres Bestandes vorgelegt. Es besteht zwischen den Beteiligten Einigkeit darüber, dass freiwerdende große Wohnungen in jedem Fall ein Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes darstellen. Aktuell werden Systemanpassungen vorgenommen, um den Wohnungswechsel für Mieterinnen und Mieter dahingehend zu erleichtern und gegebenenfalls auch entsprechende Anreize zu schaffen.

Berlin, den 20.03.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen